

## Öffentliche Bekanntmachung zur Ausschreibung einer **Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung eines Winterevents auf dem Dresdner Altmarkt**

Die Landeshauptstadt Dresden als Veranstalterin beabsichtigt, auf dem Wege der Vergabe einer Dienstleistungskonzession einen privaten Dienstleister/eine private Dienstleisterin mit der Organisation und Durchführung eines Winterevents auf dem Dresdner Altmarkt zu beauftragen. Die Laufzeit der Dienstleistungskonzession ist befristet auf drei Jahre. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich als Konzessionsgeberin im Rahmen einer einseitigen Verlängerungsoption die einmalige Verlängerung um zwei weitere Jahre vor. Die Veranstaltung soll erstmalig im Jahre 2024 stattfinden. Die alljährliche Veranstaltungseröffnung ist zwischen dem 17. Januar und dem 27. Januar eines jeden Jahres vorzusehen. Die Dauer der Veranstaltung beträgt einschließlich des 13. Februar ohne Auf- und Abbauezeiten 44 Kalendertage (45 Kalendertage in Schaltjahren). Am 13. Februar eines jeden Veranstaltungsjahres darf die Veranstaltung nicht geöffnet werden.

Die Gültigkeit der Dienstleistungskonzession erstreckt sich von der Erstveranstaltung 2024 einschließlich der Aufbauzeit bis zum Ende der Veranstaltung 2026 einschließlich der Abbauezeit. Im Falle der optionalen Verlängerung der Konzession gilt diese bis zum Ende der Veranstaltung 2028 einschließlich der Abbauezeit. Mit dem Veranstaltungsaufbau kann frühestens am 10. Januar eines jeden Jahres, jedoch erst nach dem vollständigen Abbau des Dresdner Striezelmarktes begonnen werden. Die Abbauezeit darf längstens sieben Werktage umfassen. Auf- und Abbauarbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie nachts zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr sind nicht statthaft.

Der Dresdner Altmarkt ist einer der bekanntesten historischen Plätze in der Dresdner Innenstadt. Er ist durch die komplexe angrenzende Bebauung räumlich begrenzt.

Für die Durchführung der Veranstaltung steht eine Fläche lt. Anhang 1 zur Verfügung (Lageplan ist dieser Ausschreibung beigelegt). Zugangsstellen für Elektroenergie, Wasser und Abwasser sind vorhanden. Es handelt sich hierbei um den Ort der Leistungserbringung, welcher gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 24.08.2023 zu V 2064/23 in Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 17. Mai 2018 zu V2189/18 als Veranstaltungsfläche gewidmet wurde.

Eine dem Umfeld der Veranstaltungsfläche sowie der Jahreszeit entsprechende Gestaltung der Veranstaltungsbauten wird ausdrücklich gewünscht. Von den jeweiligen Anbietern/Anbieterinnen wird die Vorlage eines detaillierten Veranstaltungskonzeptes gefordert.

- Für die Veranstaltung sind vorzusehen:
- die Bereitstellung und der Betrieb einer mobilen Eisbahn, mindestens zwei Eisstockbahnen von 20 Metern Nutzlänge sowie mindestens einem weiteren Wintersportangebot durch den jeweiligen Anbieter bzw. die jeweilige Anbieterin für die Dauer der Gesamtveranstaltung,
- die Integration eines gastronomisch betreuten Veranstaltungsbereiches,
- die Durchführung eines jährlichen Eisfaschings im Rahmen der Winterveranstaltung,

- Angebote für Kinder,
- Einbeziehung regionaler Vereine im Programm,
- eine Ausleihmöglichkeit für erforderliche Wintersportgeräte, z. B. Schlittschuhe,
- Dienstleistungsangebote rund um den Wintersport, z. B. Anschleifen der Schlittschuhe, Skiwachsen).

Diese Ausschreibungsveröffentlichung ist mit dem zugehörigen Kartenmaterial auch auf der Internetseite der Stadt Dresden unter <http://www.dresden.de/Ausschreibungen/SonstigeAusschreibungen> abrufbar.

Die weiteren Bestimmungen und Regelungen zur Dienstleistungskonzession regelt ein von den Parteien abzuschließender Dienstleistungskonzessionsvertrag. Der Bieter hat den Dienstleistungskonzessionsvertrag als Anbietender einseitig gezeichnet im Original einzureichen. Zu diesem Zweck ist der ebenfalls unter [konzessionen-maerkte@dresden.de](mailto:konzessionen-maerkte@dresden.de) anzufordernde Muster-Dienstleistungskonzessionsvertrag an den hierfür vorgesehenen Stellen zu ergänzen, ausgefertigt zu unterzeichnen und mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen. Interessenten/Interessentinnen für den Erwerb der Dienstleistungskonzession werden hiermit aufgefordert, **bis Montag, 25. September 2023, 23.59 Uhr**, ein Konzeptangebot zum Erwerb der erforderlichen Dienstleistungskonzession abzugeben (Ausschlussfrist). Dieses ist in deutscher Sprache schriftlich, mit eigenhändiger Unterschrift, in dreifacher Ausfertigung zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Wirtschaftsförderung  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden.

Die ausschließliche Einreichung elektronischer Angebote ist nicht zulässig. Die Einreichung von Nebenangeboten ist nicht zulässig.

- Flächenumgriff
- Veranstaltungsfläche Altmarkt:  
Seitenlängen: etwa 86 m/70 m/95 m/63 m,  
Fläche: etwa 5.880 m<sup>2</sup>

Eine Überschreitung der Veranstaltungsfläche ist nicht zulässig.

- Folgende gestalterischen bzw. sonstigen Vorgaben sind verbindlich einzuhalten:
- für die Veranstaltung ist ein verbindliches Leitthema vorzuschlagen,
- Gewährleistung eines winterlichen und der Umgebung angepassten Erscheinungsbildes der Veranstaltung,
- Gestaltung und Anordnung der Veranstaltungsbauten in einer dem baulichen Umfeld angemessenen Form, einheitliche Gestaltung in Form, Material, Größe und Farbe,
- angemessene Gestaltung der Rückansichten,
- bevorzugte Nutzung von Mehrweggeschirr im Gastronomiebereich,
- Einordnung einer rollstuhlgeeigneten Rampe für die Eisbahn/Eisstockbahn,

- im Gastronomiebereich ist eine angemessene Anzahl Tische mit verringerter Nutzhöhe für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen vorzuhalten,
- es sind ausschließlich behindertengerechte Medienquerungen bzw. Kabelbrücken, dreiteilig, mit langer Anfahtrampe und flachem Anstieg zu verwenden,
- Berücksichtigung vorhandener Tragfähigkeitseinschränkungen,
- Einhaltung der örtlichen immissionsschutzrechtlichen Vorgaben (ein Auf- oder Abbau des Veranstaltungsequipments an Sonn- und Feiertagen ganztags sowie an Werktagen im Zeitraum von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr ist nicht zulässig),
- ein dauerhaftes Abstellen von Fahrzeugen ist während der Veranstaltungszeit auf dem gesamten Altmarkt nicht gestattet,
- technische Anlagen (insbesondere die Brunnenanlagen und Wasserspiele sowie deren Rücklaufinnen) sind grundsätzlich von Überbauung frei zu halten,
- Rettungswege sind frei zu halten,
- eine ausreichende sanitätsdienstliche Versorgung ist sicherzustellen,
- Angabe der erforderlichen Auf- und Abbaueiten durch den Bieter/die Bieterin,
- das unterirdische Veranstaltungsnetz ist für die Medienversorgung mit Strom, Wasser, Abwasser, Daten zwingend über die vorhandenen Unterflurverteiler zu verwenden.
- Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen, die bewertet werden (in Klammern: Anteil an der Gesamtwertung in Punkten/prozentual):

■ **Titel 1: Inhaltliches Gesamtkonzept (max. 126 von 270 Punkten/47 Prozent)**

1. **Leitthema des Anbieters** mit dem Wertungspunkt
  - Aussagekraft des vorgeschlagenen Leitthemas in der Veranstaltung
2. **Gestaltungs- und Beleuchtungskonzept** mit den Wertungspunkten
  - Inhaltliche Geschlossenheit der Veranstaltung
  - Qualität der Visualisierung der Veranstaltungsaufbauten und des Veranstaltungsareals
  - Anordnung der Veranstaltungsbauten lt. maßstäblichem Lageplan
  - Aussagekraft des Beleuchtungskonzeptes
3. **Sicherheitskonzept** mit dem Wertungspunkt
  - Aussagekraft des Sicherheitskonzeptes
4. **Beschallungskonzept** mit den Wertungspunkten
  - Aussagekraft des Beschallungskonzeptes
  - Aussagekraft des Konzeptes zur Gewährleistung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben am Standort

■ **Titel 2: Vertraglich vereinbartes Entgelt (max. 30 von 270 Punkten/11 Prozent)**

1. **Vertraglich vereinbartes Entgelt** mit dem Wertungspunkt

- Höhe des vertraglich vereinbarten Entgeltes

■ **Titel 3: Organisationskonzept (max. 36 von 270 Punkten/13 Prozent)**

1. **Konzept für Planung/Organisation/Umsetzung** mit den Wertungspunkten

- Aussagekraft des Konzeptes für Planung/Organisation/Umsetzung
- Aussagekraft des Konzeptes für Abfallbeseitigung/Reinigung/Winterdienst/Sanitär

■ **Titel 4: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Referenzen, Präsentation (max. 78 von 270 Punkten/29 Prozent)**

1. **Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit** mit dem Wertungspunkt
  - Bonität laut Wirtschaftsauskunftei
2. **Referenzen** mit dem Wertungspunkt
  - Anzahl/Qualität der beigefügten Referenzen
3. **Präsentation der Bewerbung** durch den Anbieter/die Anbieterin mit dem Wertungspunkt
  - Qualität der Bewerbungsvorstellung durch den Anbieter/die Anbieterin

**Folgende der vorgenannten und der Bewertung unterliegenden Unterlagen können bei Nichtvorlage zum Ausschluss des Angebotes führen. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich vor, nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegte Unterlagen mittels einer einmaligen Nachfristsetzung nachzufordern:**

- **Durch den Bieter/die Bieterin ist ein in Euro ausgewiesenes, verbindliches Nettoangebot in Höhe von mindestens 15.000 Euro netto/Jahr sowie eine mindestens fünfprozentige Umsatzbeteiligung zu unterbreiten. Bei Zahlung des Konzessionsentgeltes wird der Mindestbetrag von 15.000 Euro netto/Jahr angerechnet. Nachweise sind in geeigneter Weise zu führen.**
- **Durch den Bieter/die Bieterin ist die Bonität durch Vorlage der Auskunft einer Wirtschaftsauskunftei (Creditreform, Bürgel oder vergleichbar, nicht älter als sechs Monate) nachzuweisen.**

■ **Sonstige vorlagepflichtige Unterlagen, welche nicht bewertet werden:**

- **Nachweis der Eigenwirtschaftlichkeit** im Rahmen eines detailliert aufgeführten, unteretzten Finanzierungskonzeptes (Einnahme-/Ausgabenkalkulation).
- Erklärung des Bieters/der Bieterin zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000 Euro im Falle des Auftretens von Sach-, Personen und Vermögensschäden, alternativ Erklärung eines Versicherers zur Anpassung eines bestehenden Versicherungsvertrages an die geforderte Versicherungssumme.
- Nachweis der allgemeinen Zuverlässigkeit (Auskunft Bundeszentralregister für Einzelunternehmer/-innen bzw. alle natürlichen Vertreter/-innen einer juristischen Person).
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit durch Vorlage einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung des Bieters/der Bieterin zur Einhaltung des Mindestlohnes nach § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG) durch den Bieter/die Bieterin sowie die ggf. mit ihm/ihr zum Zwecke der Veranstaltungsdurchführung kooperierenden Unternehmen durch Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung.
- Vorlage des bieterseitig unterschriebenen Angebotes des Konzessionsvertrages; dazu sind in selbigem handschriftlich komplett die entsprechenden Ergänzungen vorzunehmen.
- Durch den Bieter/die Bieterin sind gültige Genehmigungs- und Prüferkunden für die zur Verwendung vorgesehenen technischen Anlagen vorzulegen.
- Verpflichtung zur Benennung von Händlern, welche mit der Konzessionsnehmerin in wirtschaftlicher, organisatorischer und/oder persönlicher Hinsicht verbunden sind. Die Art und Weise der Verbindung ist gegenüber der Konzessionsgeberin transparent darzulegen und für die Dauer der Gültigkeit der Konzession jährlich zu aktualisieren.

Die sonstigen vorlagepflichtigen Unterlagen unterliegen nicht der Bewertung. Die Nichtvorlage einer oder mehrerer der sonstigen vorlagepflichtigen Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebotes führen. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich vor, nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegte Unterlagen mittels einer einmaligen Nachfristsetzung nachzufordern.

**Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, deren Bewerbungsunterlagen mit mindestens 175 Punkten (65 Prozent der Gesamtpunktzahl) bewertet werden.**

Der/die Konzessionsinhaber/-in trägt das alleinige Durchführungsrisiko sowie das wirtschaftliche Risiko. Gegen etwaige Schadensersatzansprüche, die bei der Durchführung der Veranstaltung den Teilnehmern bzw. Dritten entstehen können, hat sich der/die Konzessionsinhaber/-in ausreichend zu versichern. Die Landeshauptstadt Dresden ist von der

Haftung freizustellen. Eine Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt Dresden wird ausgeschlossen.

Im Falle des Eintretens höherer Gewalt (z. B. Unwetterlagen, Krisensituationen etc.) und Pandemie-/Endemielagen kann die Landeshauptstadt Dresden als Veranstalterin geeignete Maßnahmen anordnen, um die in diesen Fällen geltenden rechtlichen Regelungen zu erfüllen. Hierzu zählen z. B. Abweichungen von den festgelegten Sortimenten, eine weitere Begrenzung der Händleranzahl, die Pflicht zur Vorlage einschlägiger Schutzkonzepte oder die Anpassung des erforderlichen Flächenumgriffs. Zudem behält sich die Landeshauptstadt Dresden bei teilweiser oder gänzlicher Absage der Veranstaltung die anteilig tageweise Erhebung des vertraglich vereinbarten Entgeltes oder dessen vollständigen Erlass vor.

**Die Unterschreitung des geforderten vertraglich vereinbarten Mindestentgeltes sowie der Mindestumsatzbeteiligung führen zum Ausschluss des Angebotes!**

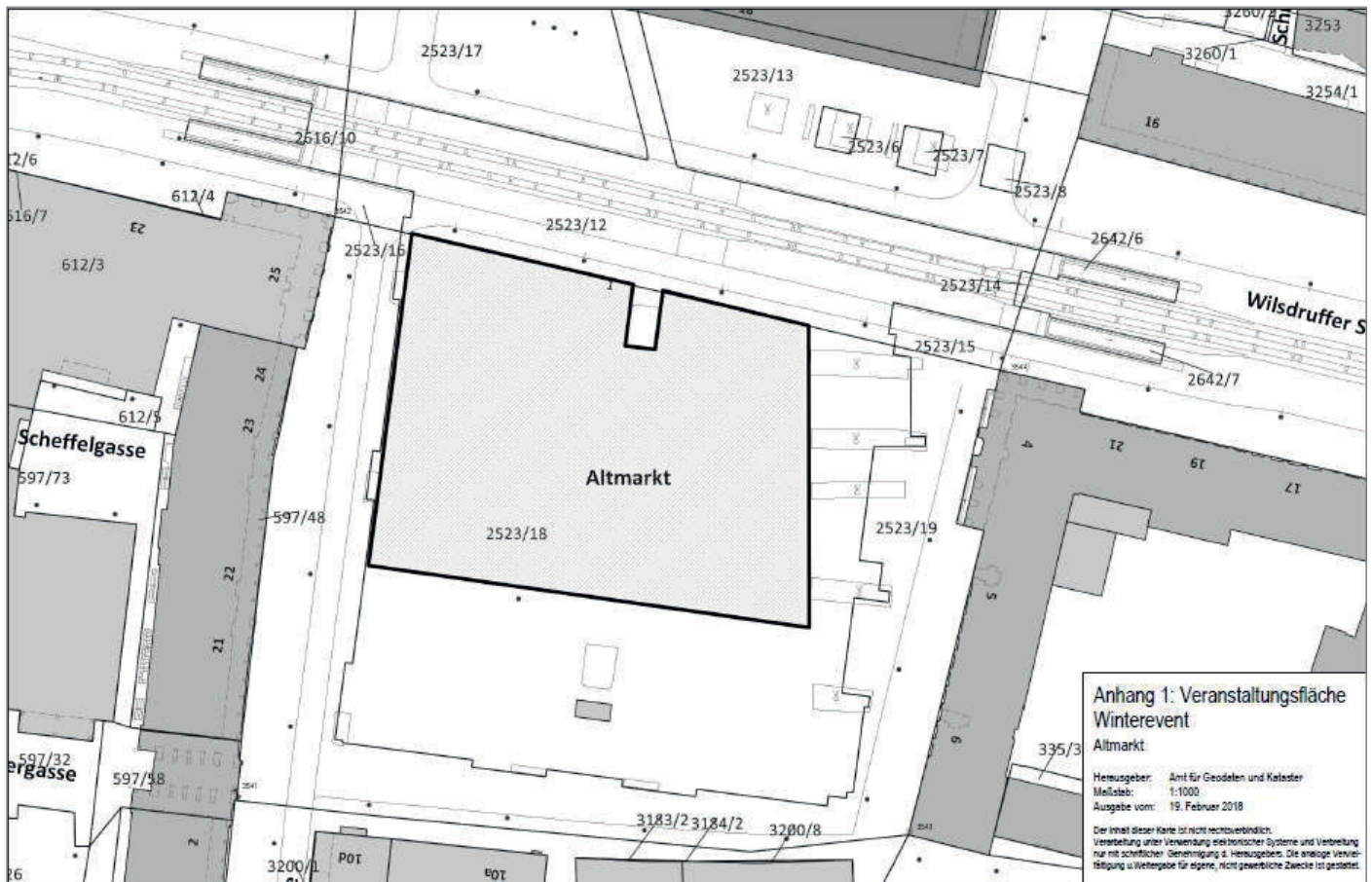
Weiterführende Informationen können bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, unter den folgenden Kontaktdaten abgerufen werden:

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Wirtschaftsförderung  
Abteilung Kommunale Märkte  
Ammonstraße 74  
01067 Dresden  
Tel.: +49 (0) 3 51 / 488 87 41  
E-Mail: konzessionen-maerkte@dresden.de

Bei mehreren Bewerbungen mit einer in der Bewertung erreichten Gesamtpunktzahl in gleicher Höhe entscheidet das Los über die Erteilung des Zuschlages. Verspätet eingereichte Angebote werden ausgeschlossen.

Dresden, 25. August 2023

**Anlagen: Anhang 1: Veranstaltungsfläche Winterevent, Altmarkt (siehe unten)**



Dresdner Amtsblatt  
Elektronische Ausgabe

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail presse@dresden.de  
www.dresden.de  
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz  
Kai Schulz (verantwortlich),  
Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe  
www.dresden.de/amtsblatt